

kann. Demnach erscheinen alle die schönen hohen, zur Unterstützung dieses Grundes gebrauchten Phrasen als unhaltbar und bei der statuirten Möglichkeit, daß es Commissionaire geben könne, die den Augenblick einer außerordentlichen Mittelergreifung zum Nachtheile ihrer Committenden zu mißbrauchen gemeint wären, als herabwürdigend für alle, die den Propositionen jener Verhandlung am 6. October beitraten.

Der fünfte Grund scheint keine weitere Widerlegung zu erheischen; das aber ist, so wenig ich dessen bedarf, und so gewiß ich nie um Nachlaß oder Geschenk irgend einen meiner Handlungsfreunde anzusprechen gemeint bin, gewiß, ich werde aus gutgemeinter Collegialität mir von meinen Geschäftsverwandten wie von jedem Andern irgend gebotene denkbare Erleichterung dankbar annehmen und erkennen und, soweit mir irgend billig und mit meinen Grundsätzen verträglich erscheint, auch vice versa ausüben.

Dieses Wenige meinerseits als erstes und letztes Wort in dieser Sache, deren öffentliche Besprechung ich darum herzlich und aufrichtig beklage, weil es scheint, als liefen bei den hiesigen Gremialverhältnissen Differenzen mit unter, die weder nöthig sind, noch je für unsern Platz ersprießlich sein können.

W. A. Barth.

Die Entgegnung der Herren, welche in Nr. 44 d. Bl. ihre Gründe entwickeln, warum sie sich dem Vorschlage, statt der mangelnden, $\frac{1}{2}$ % höher stehenden Wechselzahlung, Sorten nach Cours zu nehmen, entgegensezten, trifft in ihren Beziehungen nicht allein die Herren Deputirten, welche den Antrag machten, sondern jeden hiesigen Kollegen, welcher ihm beiträt.

Die Herren Opponenten nennen den Vorschlag einseitig und unausführbar, behaupten zu verschiedenenmalen, daß, zum Gegensatz der Antragsteller, nur sie das Gesamtinteresse verwarhren, und sprechen somit über die Capacität der andern Partei kein schmeichelhaftes Urtheil aus. — In fünf Sätzen nebst Zuhör, wo jedoch bei letztern mehr das erregte Gefühl als die klare Demonstration vorwaltet, soll der Beweis geführt sein.

Ohne Berührung des Unwesentlichen erlaubt sich Ref. einige der wichtigsten Punkte zu beleuchten.

Der Mangel an Wechselzahlung ist kein eingebildeter; tagtäglich wird er empfunden. Die Erfahrung lehrt, daß große Summen gar nicht, kleinere für jetzt noch mit $\frac{1}{2}$ % Agio zu erhalten sind, und nach dem Urtheile sachkundiger Männer dürfte der Mangel eher steigen, als sich vermindern. Bekanntlich haben die Kaufleute schon längst das Uebereinkommen getroffen, Sorten nach Cours zu nehmen; warum die Lage der Buchhändler so sehr von der der obigen differiren soll, ist zwar gesagt, doch nicht erklärt, und in sofern, als auch wir den Verlust tagtäglich fühlen, dürfte dies schwer zu erklären sein.

Die Mühe der Reduction in die vorgeschlagenen beiden Sorten kann nicht in Betracht kommen, wenn dadurch unsern auswärtigen Geschäftsfreunden ein Verlust

erspart wird, und in sofern als umsichtig die Herren Deputirten von Haus aus bemerkten, daß Posten unter 1 Louisd'or in alter Valuta zu zahlen wären, reducirt sich jene Mühe wesentlich.

Auf Buchhändler-Zahlung sind unsre Rechnungen basirt, Wechselzahlung ist das Austauschmittel und der stabile Cours war $4\frac{1}{2}$ %. Durch die jetzigen außerordentlichen Umstände scheint jedoch augenblicklich dies Verhältniß verrückt, und indem die Grundbasis sich veränderte, sind wir dadurch schon jetzt dem Schwanken eines Courses unterworfen, und zwar eines ungünstigern als er bei Annahme der Sorten nach Cours nur denkbar ist, denn bei allen kleinen Variationen, ein permanenter Verlust von mindestens $\frac{1}{2}$ % stellt sich bei letztern nie heraus.

Der Cours von $\frac{3}{4}$ stand fest, als keine menschliche Umsicht einen Wechsel der Ur-Valuta ahnen konnte. Der Gegenstand ist noch zu neu und wurde bisher nur aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit beleuchtet. Da jedoch unsre Courszettel in kurzem die Aenderungen der WZ aufnimmt, so dürfte es sich wohl zur Rechtsfrage herausstellen, ob die fingirte Münze sich nach der realen, oder letztere nach ersterer richten muß; — nämlich ob ich nicht richtig saldire, wenn ich laut Courszettel (bei $\frac{1}{2}$ %) für 104 Rthlr. 4 Gr. WZ nicht 100 — sondern 99 : 12 WZ zahle.

Stellen jedoch jene Herren als ewiges Palladium den andern Grundsatz fest, so erlaube ich mir im Voraus zu bemerken: Ohne Zweifel wird in naher Zukunft auch in Sachsen Preuß. Cour. als Landesmünze eingeführt. Natürlich werden dann jene Herrn begehren, und müssen es nach Pflicht und Consequenz begehren, daß die künftige neue Währung auf die alte basirt wird, nämlich daß Preuß. Cour. so genommen werde, als es sich seit Jahren nach dem Mittelcourse zu B. W. manifestirte, denn deutlich ist gesagt, daß kein neues Verhältniß der Landesmünze auf das alte influiren soll.

Im gedachten Aufsatze wird ferner gesagt, daß der Vorschlag im Interesse der Zahlenden liege, der Nachtheil nur die Empfangenden treffe. — Der ganze Gewinn der erstern besteht darin, daß es beim Alten bleibt, letztere aber begehren nicht das Alte, sondern $\frac{1}{2}$ % mehr, denn das, was sie verlangen, repräsentirt im bürgerlichen Leben und in andern Valuten gerade so viel mehr. Dieser Gewinn für die Leipziger Verleger ist einleuchtend und bewährt sich beim ersten besten Geldwechsler. Anders stellt er sich jedoch bei den auswärtigen Verlegern heraus. Die Art und Weise, wie diese über ihr Guthaben in Leipzig verfügen, ist der Gestalt, daß sicherlich bei $\frac{2}{3}$ derselben eine Umsehung in andre Währung erforderlich ist. Was man also bei Einführung der Sorten schon hätte, muß gesucht werden, dies Suchen kostet Geld, und was die Sortimentshandlungen mehr zahlen, kommt weder diesen noch jenen, sondern nur den Banquiers zu Gute.

Die hiesigen Commissionaire, welche aus wohlwollenden Absichten und im Vortheile ihrer Geschäftsfreunde, den Gewinn am eignen Verlage nicht beachtend, jenem Vorschlage beitraten, wußten sehr gut, was sie, den auswärtigen Verlegern gegenüber, auf sich nahmen. Bei